

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE

Auf der Grundlage von Art. 21 ff. des Baugesetzes, LGBl. 2009 / Nr. 44 in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. Juni 2025, Trakt. Nr. 150, den

Überbauungsplan „Malarsch“ , Schaaner Grundstücke Nr. 1567, 1251

erlassen und zur öffentlichen Planauflage freigegeben.

Überbauungspläne sind gemäss Art. 26, Abs. 1 Baugesetz während 14 Tagen öffentlich aufzulegen. Die Unterlagen können während den Schalterstunden **nach telefonischer Anmeldung** (Tel. 237 72 40) von **Dienstag, 24.06.2025 bis Dienstag, 08.07.2025** im Rathaus (Gemeindebauverwaltung, 1. Obergeschoss) eingesehen werden.

Während der Auflagefrist kann jedermann, der ein eigenes schutzwürdiges Interesse nachweist, schriftlich und begründet Einsprache bei der Gemeinde erheben.

Nachbarn, die Einsprache gegen den Überbauungsplan erheben, können inhaltlich gleichlautende Einsprachegründe im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens nicht mehr geltend machen.

Gemeindevorsteherung Schaan

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher

Schaan, 23.06.2025, rima